



Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister		
Sachgebiet Allgemeine Verwaltung	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/764/2026
erarbeitet:	Az.:	erstellt am: 22.07.2026

Betreff

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinschaftshäuser der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Finanzausschuss	11.08.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Bischofrode	13.08.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Burgsdorf	19.08.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Polleben	20.08.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Hedersleben	25.08.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Wolferode	26.08.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Osterhausen	27.08.2026	Vorberatung
Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschuss	31.08.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Volkstedt	01.09.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Schmalzerode	03.09.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	29.09.2026	Vorberatung
Ortschaftsrat Unterrißdorf	30.09.2026	Vorberatung
Stadtrat	13.10.2026	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 13.10.2026 die in der Anlage beigefügte Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinschaftshäuser der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften.

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass zuletzt durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834) geändert worden ist.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Am 23.06.2025 wurde in der Sitzung des Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschusses die 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinschaftshäuser der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften zurückgestellt und sollte überarbeitet werden. Die Hinweise und Anmerkungen der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister der betroffenen Ortschaften wurden

eingearbeitet und sind entsprechend markiert.

Im **Finanzausschuss** am 11.08.2026 wurde festgelegt, dass das Mehrgenerationshaus in Osterhausen noch vermietet werden kann, bis die Entscheidung der Fördermittel für den Jugendclub vorliegt.

Das gleiche wurde in dem **OR Hedersleben** am 25.08.2026 festgelegt.

Im **OR Wolferode** am 26.08.2026 wurden zwei redaktionelle angesprochen: Die Formulierung in der Benutzungs- und Entgeltordnung soll einheitlich wie folgt lauten: „der Ortsbürgermeister bzw. ein Vertreter der Ortschaft“. Das betrifft § 2 Abs. 2 Satz 3, § 2 Abs. 9 Satz 1 und § 5 Abs. 2. Weiterhin wurde in der Anlage 2 unter 9.2. Mehrzweckgebäude der Gastraum anstelle von Gaststätte festgelegt.

Der OR **Unterrißdorf** wollte folgende Ergänzung in der Entgelttabelle in der Anlage 2 bei den Beträgen eingefügt haben: „nach Vereinbarung mit dem Natur- & Heimatfreunde e.V.“

Die Änderungen sind bereits in den Anlagen berücksichtigt.

Anlagenverzeichnis:

Neufassung der Benutzungs- & Entgeltordnung

Anlage 1 Nutzungsvertrag

Anlage 2 Entgelttabelle der Dorfgemeinschaftshäuser

Anlage 3 Übergabeprotokoll

Anlage 4 Rückgabeprotokoll

Synopse alte und neue Benutzungs- und Entgeltordnung

Ergebnisse zur Vorberatung der Benutzungs- & Entgeltordnung

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja

☐ nein

Die erforderlichen Mittel sind bei der Planung für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt.

Betroffen ist der/ die:

☒ Ergebnisplan

☒ Finanzplan

☐ Vermögensrechnung

betroffenes Produkt: 57501

Kontengruppe: sonstige Erträge

Jährliche Folgekosten:

☒ nein

☐ ja, und zwar

Fachbereich 2 Finanzen Dominka, Matthias 23.07.2026

